



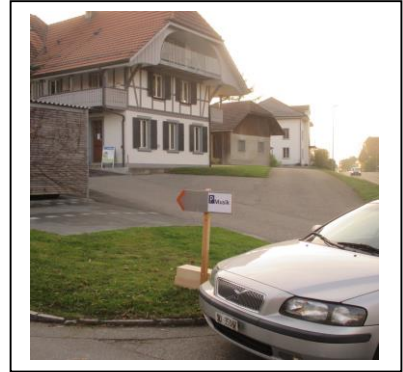
Mehrzweckhalle Bühl

Parkplatzkonzept

Richtungszeiger auf dem Dorfplatz (Ramsernstrasse)



Richtungszeiger Einfahrt Stähliweg (vom Dorf her)



Richtungszeiger Einfahrt Stähliweg (von Post her)



Richtungszeiger Stähliweg (Gartenzaun Moser Willi)



Benötigtes Personal :

Dorfplatz	1 Person
Abzweigung Stähliweg	1 Person
Einweisen	3 Personen

1. Parkieren Kindergarten Stähliweg



2. Parkieren vis à vis MZH



3. Parkieren Schulhausstrasse
(bis Trafostation)



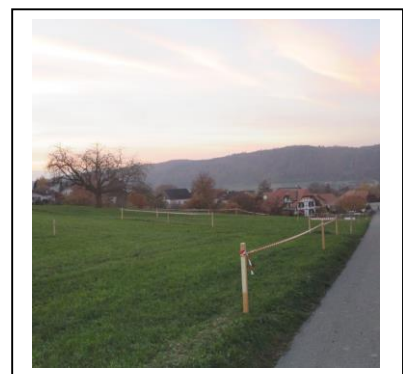
4. Parkieren MZH Stähliweg



5. Parkieren Grünfläche Peter Hausammann
Muss vorher mit der Betriebskommission abgeklärt werden!
Witterungsabhängig



6. Parkieren Grünfläche Hanspeter Schneider
Muss vorher mit der Betriebskommission abgeklärt werden!
Witterungsabhängig



Schlechtwetter:
Weitere Park Möglichkeiten bei der Landi
oder beim alten Schulhaus

Fahrverbot :

Stähliweg und Schulhausstrasse werden im Einbahnverkehr geführt

3 Stk. Fahrverbote werden aufgestellt

Standorte :

Ausfahrt Bühlweg – Stähliweg

Einfahrt Stähliweg bei Jakob Spielmann

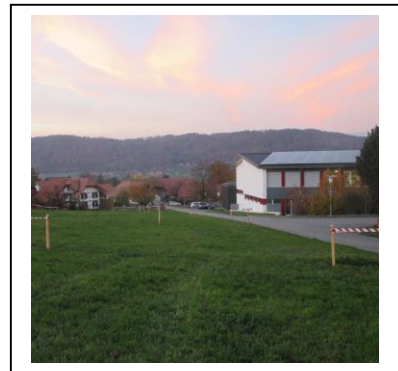
Einfahrt Schulhausstrasse bei Marcel Kohler

Material muss bei der Regionalfeuerwehr frühzeitig reserviert werden.

(Fahrverbot mit Ständer und Absperrlatten, Warngilet, Stablampen, evtl. Funkgeräte)

Gestaltung Parkplatz auf den Grünflächen :

Einfahrt gut bezeichnen (Bankethöhe beachten)



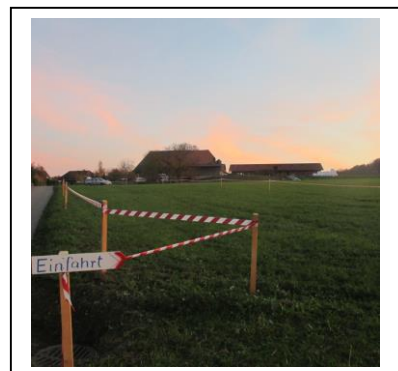
Parkfelder : 1 . Linie 6,00 m ab Strasse

Zwischen 1. und 2. Linie 15,00 m



Schächte und Hindernisse gut kennzeichnen

(mit Bändern oder anderen Signalisationen)



Dieses Konzept ist nicht abschliessend und kann ergänzt werden.

Gemeinde Messen (Messen) Parkplatz Konzept MZH

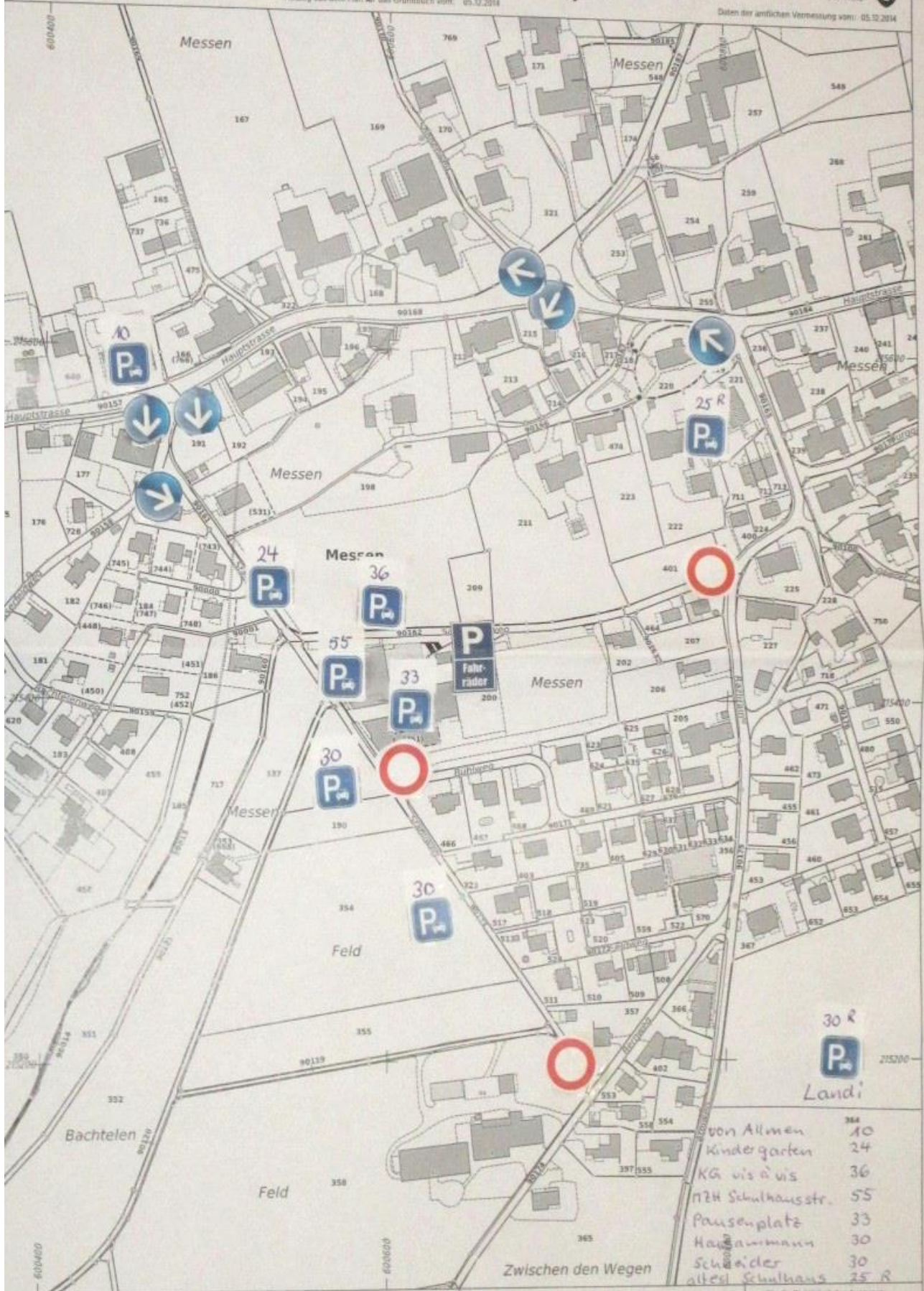
Masstab 1:2'000

Auszug aus dem Plan für das Grundbuch vom: 05.12.2014

Ämtliche Vermessung
Schweiz



Daten der ämtlichen Vermessung vom: 05.12.2014



von Allmen	384
Kindergarten	10
KG vis à vis	24
MZH Schulhausstr.	36
Pausenplatz	33
Hausmann	30
Schneider	30
altes Schulhaus	25 R



Hinweise:
 - Grundstücke mit roten Grenzen und unterstrichenen Nummern sind nicht rechtskräftig.
 - Projektierte Gebäude sind rot gestrichelt. Sie weisen eine reduzierte Genauigkeit auf.
 - Allenfalls dargestellte Baulinien dienen der Orientierung.
 - Wüstflächen sind nicht rechtsverbindlich.

Quelle:
 Ämtliche Vermessung Schweiz

26.10.2015 Adrian Schär

Für die Richtigkeit des Auszuges:

273

Dominik Cretschmer